

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Wirtschaftsausschuß  
Der Vorsitzende  
Herrn Neil  
Postfach 7127  
  
24171 Kiel



**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/114**

Ihre Nachricht  
vom 13.07.2005

Ihr Zeichen  
L 21

Ihr Gesprächspartner  
Hr. Blöcker/ ste

Tag  
2005-07-25

## Mündliche Anhörung Mindestlöhne

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Neil,

herzlichen Dank für die Einladung zur mündlichen Anhörung zu Mindestlöhnen und der Ausweitung des Endsendegeetzes am 26.10.2005. Wunschgemäß möchten wir Ihnen im Vorwege zu der aktuellen Diskussion die Schwerpunkte unserer Stellungnahme mitteilen:

Die schleswig-holsteinische Bauwirtschaft begrüßt die Festlegung Tariflicher Mindestlöhne und möchten im Folgenden auf die volkswirtschaftlichen Vorteile verweisen:

1. Der tarifliche Mindestlohn hat den Strukturwandel nicht verhindert sondern den europäischen Wettbewerbsdruck deutlich abgefedert. Eine abgebremste Ausländerbeschäftigung hat den Arbeitsplatzabbau in der Bauwirtschaft deutlich verlangsamt.
2. Der tarifliche Mindestlohn hat nicht preistreibend gewirkt und es kam zu keiner Verdrängung inländischer Baunachfrage.
3. Beim Bau ist die Beschäftigung Standortgebunden. Die Mindestlöhne haben deshalb nicht zu einer Verlagerung von Produktionen ins Ausland geführt.
4. Eine explosionsartige Zunahme des Marktanteils ausländischer Niedriglohnunternehmen wurde deutlich verhindert.
5. Der tarifliche Mindestlohn ermöglicht den Anpassungsprozeß innerhalb der europäischen Länder und sichert bestehende Arbeitsplätze vor ausländischer Niedriglohnkonkurrenz.

Ohne die Mindestlöhne in der Bauwirtschaft würde das vorherrschende Lohnniveau osteuropäischer Länder voll auf den deutschen Markt durchschlagen. Mit einer kurzfristigen

Seite 1 von 2

### Banken

Anpassung des Entgeldniveaus in Polen und anderen osteuropäischen Staaten von 4,00 € bis 2,00 € ist kurzfristig nicht zu denken. Für die schleswig-holsteinischen Bauunternehmen ist heute schon spürbar, dass es in den neuen Bundesländern ein anderes Lohnniveau gibt und damit diese Unternehmen in dem schleswig-holsteinischen Markt wettbewerbsfähiger sind als die einheimischen Betriebe. Die Anbieter mit dem geringsten Mittelohn erhalten in der Regel den Zuschlag; ohne die tariflichen Mindestlöhne würde es zu einem Unterbietungswettbewerb kommen und die Lohnspirale deutlich nach unten gehen. Soziale Verwerfungen wären die unabdingbare Folge.

Die schleswig-holsteinische Bauwirtschaft setzt sich daher für den Erhalt der Mindestlöhne und deren verstärkte Kontrolle ein. Einer Senkung des derzeitigen Mindestlohnes werden wir bei tariflichen Auseinandersetzung nicht im Wege stehen.

Zu unseren Argumenten legen wir in der Anlage die volkswirtschaftlichen Argumente des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie bei.

Mit freundlichen Grüßen

**BAUGESELLSCHAFT  
CLAUS ALPEN mbH**

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Alper', is written over the printed name of the company.



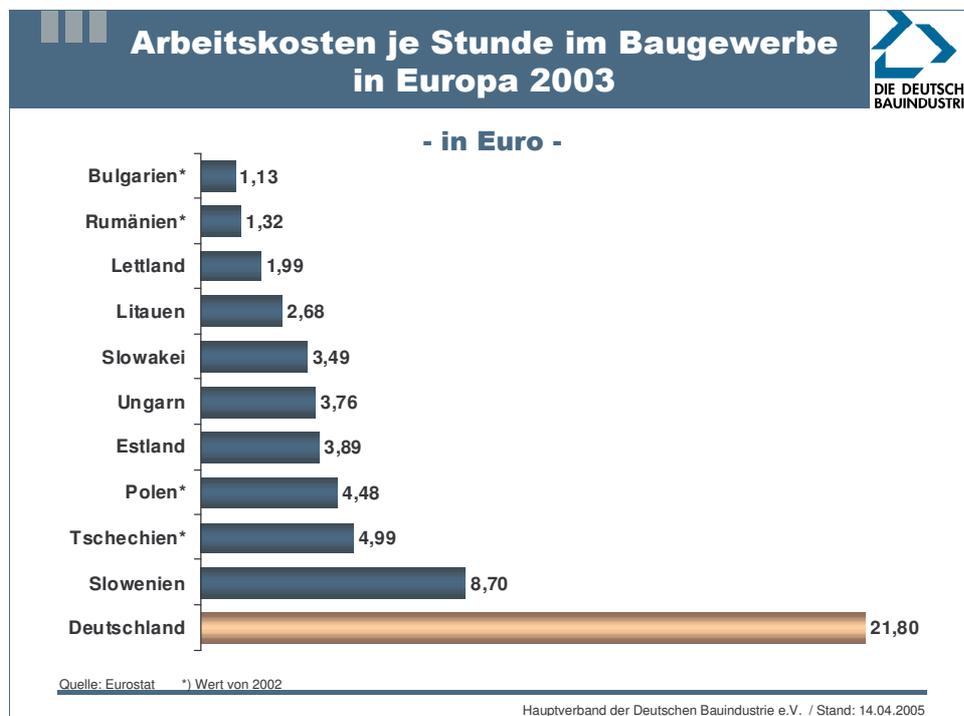
## Volkswirtschaftliche Argumente für einen Mindestlohn in der standortgebundenen Bauwirtschaft

### I. Grundsätzliche Vorbemerkungen

1. Der **Aufbau eines integrierten europäischen Wirtschafts- und Währungsraums** führt Volkswirtschaften unterschiedlichen

- Entwicklungsniveaus,
- Lohn- und Kapitalkostenniveaus und
- Produktivitätsniveaus

zusammen.



Es entsteht ein Integrationsraum, in dem der Marktmechanismus tendenziell auf den Abbau dieser Unterschiede hinwirkt. Dies bedeutet:

- einheitliche **Zinsen** auf dem europäischen Kapitalmarkt (inzwischen vollzogen),
- Einebnung der **Produktivitätsunterschiede** durch Know-how-Transfer im Rahmen von Produktionsverlagerungen,
- Abbau der **Lohnunterschiede** durch die Wanderung von Arbeitskräften bzw. die grenzüberschreitende Tätigkeit von Unternehmen.

Die dadurch ausgelösten Anpassungsprozesse würden im deutschen Baugewerbe ohne Abfederung zu folgenden Verwerfungen führen:

- dramatischer **Beschäftigungsabbau**, der sozialpolitisch nur schwer zu verkraften wäre,
- eine **Insolvenzwelle**, da die Unternehmen vor dem Hintergrund der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen (Kosten für Abfindungen und Sozialpläne) diesen Beschäftigungsabbau kurzfristig nicht bewältigen könnten,
- **Verzicht auf Beschäftigungschancen**, da im Zuge der Insolvenzen auch wettbewerbsfähige Arbeitsplätze abgebaut würden und den Unternehmen die Möglichkeit zur Umstrukturierung in neue Märkte genommen würde.

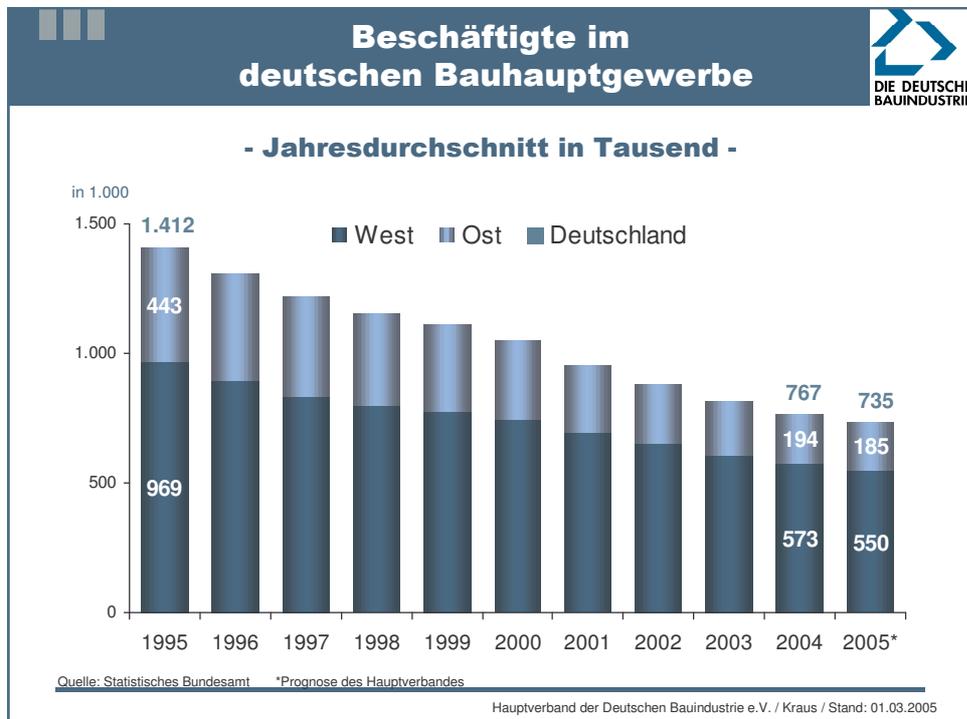
*Der Hauptverband der deutschen Bauindustrie plädiert deshalb dafür, die vor dem Hintergrund der europäischen Einigung unvermeidbaren Anpassungsprozesse mit Hilfe von Übergangsregelungen und Mindestlohnregelungen abzufedern.*

## II. Argumente für den tariflichen Mindestlohn im deutschen Baugewerbe

### Argument 1:

Der tarifliche Mindestlohn hat den Strukturwandel nicht verhindert. Er hat aber dazu beigetragen, den integrationsbedingten europäischen Wettbewerbsdruck deutlich abzufedern.

Zwischen 1995 und 2004 ist zwar die Zahl der Arbeitsplätze um 45% bzw. 650.000 zurückgegangen:



Dieser Rückgang ist jedoch nur zu einem geringen Teil auf die Niedriglohnkonkurrenz zurückzuführen, da gleichzeitig

- die **baugewerblichen Umsätze** im Bauhauptgewerbe in diesem Zeitraum um 30 % gesunken sind,
- die **Arbeitsproduktivität** – als Folge des technischen und arbeitsorganisatorischen Fortschritts – durchschnittlich um 1 % pro Jahr gestiegen ist.

**Vereinfachend können von dem beschriebenen Beschäftigungsrückgang um 45 % etwa 30 Prozentpunkte auf die rückläufige Baunachfrage und weitere 10 Prozentpunkte auf die gestiegene Arbeitsproduktivität zurückgeführt werden.**

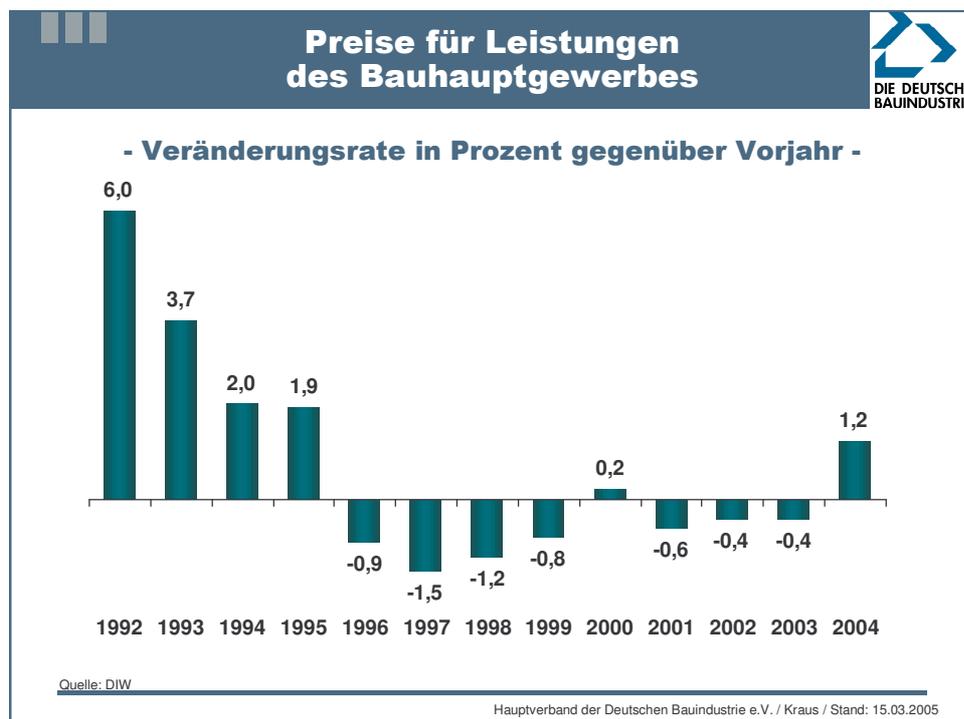
**Allenfalls 5 Prozentpunkte sind der veränderten Arbeitsteilung im europäischen Binnenmarkt zuzurechnen.**

## Argument 2:

**Die Mindestlöhne haben im Baubereich nicht zu einer Verdrängung von inländischer Baunachfrage geführt.**

Die deutsche Bauindustrie leugnet nicht, dass Mindestlöhne sich bei einer so arbeitsintensiven Produktion wie im Baugewerbe in höheren Baupreisen niederschlagen können.

Die Mindestlöhne haben jedoch statistisch nachweisbar im Baugewerbe nicht zu einer Erhöhung der **Preise** beigetragen:



Mindestlöhne können zwar grundsätzlich, wenn sie zu Preiseffekten führen, Nachfrage verdrängen; der **Rückgang der Umsätze** im deutschen Bauhauptgewerbe ist jedoch nicht preisbedingt, sondern auf andere Faktoren zurückzuführen – und zwar:

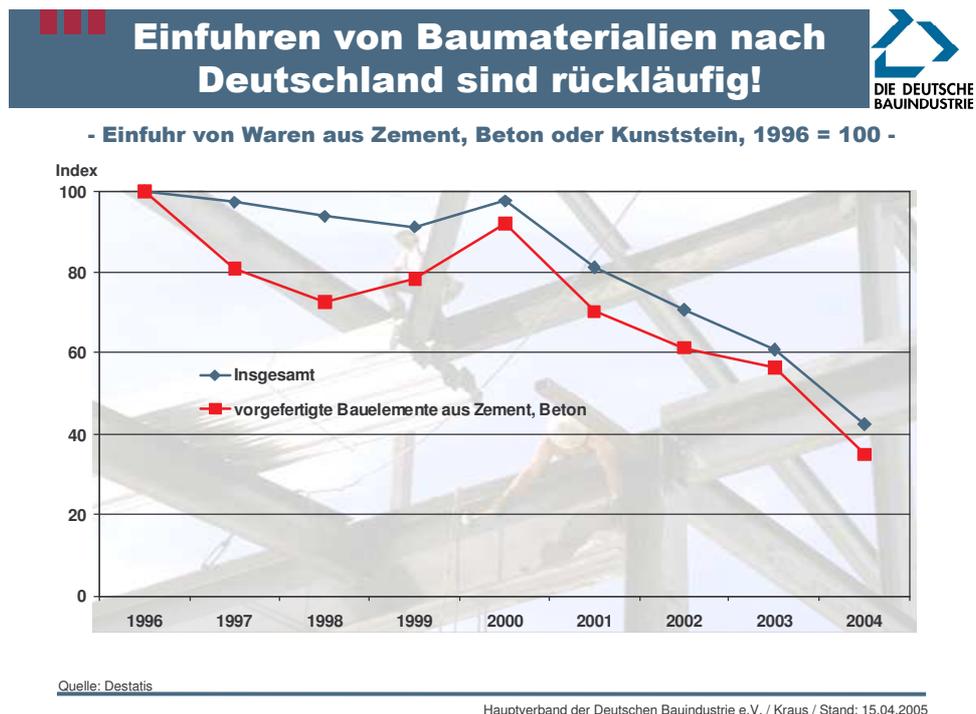
- im **Wohnungsbau**: Überproduktion in der ersten Hälfte der 90er Jahre, verlangsamer Abbau der Kapazitäten aufgrund demografischer Effekte in der zweiten Hälfte der 90er Jahre,
- im **Wirtschaftsbau**: Zusammenbruch des Gewerbeimmobilienbooms im Jahre 2002; Ausfall von Wirtschaftsbaunachfrage durch Verlagerung von Produktion des verarbeitenden Gewerbes an Niedriglohnstandorte im Ausland,
- im **öffentlichen Bau**: der öffentliche Investitionsstau, ausgelöst durch die Finanzierungs-krise der öffentlichen Gebietskörperschaften.

**Argument 3:**

**Bauleistungen sind standortgebunden. Die Mindestlöhne haben deshalb im Baubereich nicht zu einer Verlagerung von Produktion ins Ausland geführt (Offshoring).**

Die Verlagerung von Bauproduktion an Niedriglohnstandorte ist für die deutsche Bauwirtschaft weithin unrealistisch. Bauleistungen sind standortgebunden und müssen vor Ort erbracht werden.

Eine Ausnahme bildet theoretisch die Produktion von Fertigteilen, die an Niedriglohnstandorten für den deutschen Markt produziert werden könnten. Ein Blick in die Außenhandelsstatistik zeigt jedoch, dass die für diesen Fall zu erwartenden Importe statistisch nicht nachzuweisen sind. Ganz im Gegenteil: Die Einfuhr von Baumaterialien ist seit 1996 sogar noch stärker zurückgegangen als der Umsatz auf dem deutschen Baumarkt.



***Mindestlöhne führen im Baugewerbe weder zur Verdrängung von Nachfrage noch zur Verlagerung von Produktion ins Ausland.***

**Argument 4:**

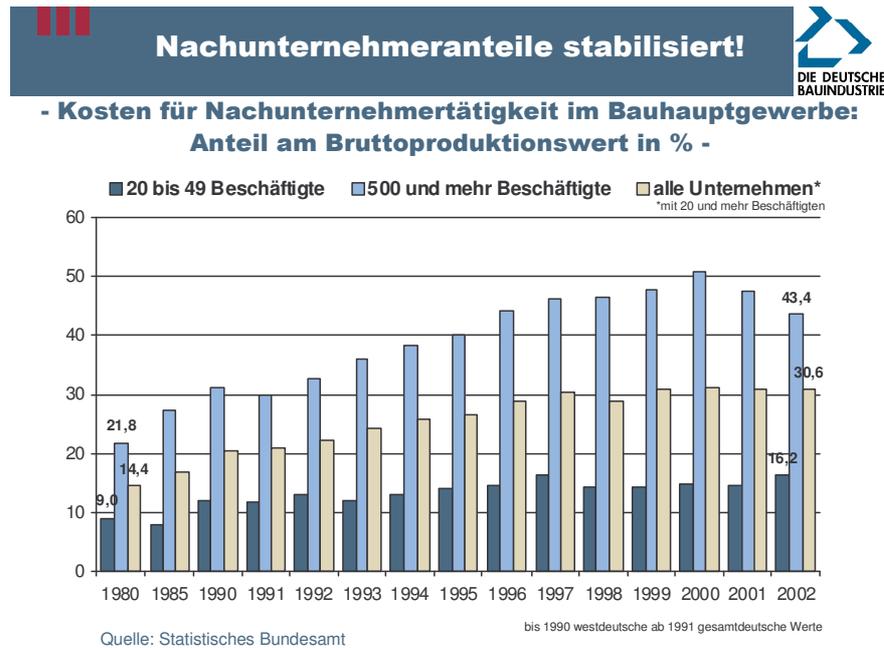
**Eine weitere explosive Zunahme der Marktanteile ausländischer Niedriglohnunternehmen und damit eine entsprechende Zunahme von ausländischen Niedriglohnbeschäftigten konnte mit Hilfe des Mindestlohns abgewendet werden.**

Wie die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zeigen, ist die Zahl der ausländischen Werkvertragsarbeitnehmer (Kontingentarbeitnehmer auf der Grundlage zwischenstaatlicher Abkommen) stark zurückgegangen :



Ausländische Niedriglohnunternehmen, insbesondere aus den MOE-Staaten, waren also genauso, möglicherweise sogar stärker, von der nachlassenden Baukonjunktur betroffen wie inländische.

Ausländische Niedriglohnunternehmen sind auf dem deutschen Baumarkt fast ausschließlich als Nachunternehmer tätig. Für eine Stabilisierung des Marktanteils ausländischer Niedriglohnunternehmen am deutschen Baumarkt spricht deshalb auch, dass sich der Nachunternehmeranteil im deutschen Bauhauptgewerbe generell seit Einführung der Mindestlöhne stabilisiert hat:



**Mindestlöhne haben die Marktanteile inländischer Unternehmen eher stabilisiert.**

#### Argument 5:

**Der tarifliche Mindestlohn hat der deutschen Bauwirtschaft eine Atempause im Strukturwandel verschafft! Die Unternehmen der deutschen Bauindustrie haben diese Chance zur Neupositionierung am europäischen Bauproduktmarkt genutzt. Der Prozess der Umstrukturierung ist jedoch noch lange nicht abgeschlossen.**

Die deutsche Bauindustrie hat die ihr durch den Mindestlohn verschafften zeitlichen Spielräume dazu genutzt, sich im europäischen Binnenmarkt neu aufzustellen.

Dazu gehören:

- der Abschied vom „Alleskönner“, der keine spezifischen Produktivitätsvorteile auf einzelnen Märkten vorweisen kann (**Spezialisierungsstrategie**),
- die **Konzentration auf Bauleistungen**, die zum einen kapitalintensiver zum anderen mit höheren technischen Anspruch produziert werden,
- die Vermarktung der technischen Kompetenz auf den Weltmärkten (**Internationalisierung**),
- die Entwicklung von Angeboten, die neben der reinen Bauleistung **zusätzliche Dienstleistungen** rund um das Bauwerk umfassen.

**Die deutsche Bauindustrie ist dabei, ihre Rolle in einem erweiterten europäischen Baumarkt neu zu bestimmen. Dazu gehört auch eine Umstrukturierung der Belegschaften:**

- **mehr hochqualifiziertes gewerbliches Personal/gewerbliches Führungspersonal (Poliere),**
- **mehr Dienstleister auch im Bereich der Bauunterhaltung und des Facility-Managements,**
- **mehr Personal mit Zusatzqualifikationen im Bereich der Projektentwicklung, der Finanzierung, etc.**

#### **Argument 6:**

**Würde der Mindestlohn im deutschen Baugewerbe abgeschafft, würde der Struktur-  
anpassungsprozess im deutschen Baugewerbe gestört. Weitere 250.000 Arbeitsplätze  
insbesondere im gewerblichen Bereich wären akut in Gefahr.**

Bei einer Abschaffung des Mindestlohns für das deutsche Baugewerbe wäre mit einem weiteren deutlichen Beschäftigungsabbau zu rechnen.

Im Jahresdurchschnitt 2005 wird das deutsche Bauhauptgewerbe etwa 700.000 Beschäftigte (ohne Auszubildende) aufweisen. Davon sind etwa 350.000 Beschäftigte den kleineren Betrieben mit 1 - 19 Beschäftigten zuzuordnen, die aufgrund ihrer lokalen Ausrichtung sowie der Konzentration auf Bestandsmaßnahmen von der ausländischen Niedriglohnkonkurrenz nur in geringem Umfang betroffen sind.

Weitere etwa 100.000 Beschäftigte stehen aufgrund ihrer Qualifikation bzw. der spezialisierten und kapitalintensiven Fertigungsmethoden ihrer Unternehmen (vor allem im Tiefbau) ebenfalls nicht in Lohnkonkurrenz mit ausländischen Niedriglohnunternehmen.

**Bei Wegfall des Mindestlohnes gerieten damit etwa 250.000 Arbeitsplätze zusätzlich in Gefahr.**